

abgekürzt zitierten Kanones folgt im großen und ganzen²⁾ dem Wortlaut der Quelle, die für jedes Kapitel mit dem entsprechenden Druckort in den Anmerkungen verzeichnet ist³⁾).

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die vom Autor aus der *Collectio Vetus Gallica*, seiner systematischen Vorlage⁴⁾, entlehnten Kanones klar zu kennzeichnen⁵⁾ — ein zuweilen nicht ganz einfaches Unternehmen. Zeigte doch ein Wortvergleich im einzelnen, daß der Verfasser der ersten Sammlung der Handschrift von Bonneval die systematische *Vetus Gallica* zwar von Anfang an zur Hand hatte, sie aber zunächst nur zögernd benutzte, indem er sich zwar thematisch von ihr anregen ließ, den Wortlaut zahlreicher Kapitel selbst jedoch nicht aus ihr, sondern aus einer Sammlung der historischen Ordnung entnahm⁶⁾. In solchen Fällen wurde auf den indirekten Einfluß der *Vetus Gallica* mit einem „Vgl.“ hingewiesen⁷⁾).

daß der Verfasser die Rubriken der genannten gallischen Konzile nicht von sich aus formuliert hat — was ja auch seiner sonstigen Arbeitsweise völlig widersprechen würde (s. oben S. 353 mit Anm. 66) —, sondern daß er sie wie die Überschriften der Konzile von Tours I (a. 461), Vannes, Agde, Épaone, Paris III (a. 556/73) und Tours II (a. 567) aus der erwähnten, nicht mehr erhaltenen gallischen Kanonessammlung der historischen Ordnung mehr oder weniger wortgetreu übernommen hat. Das Gleiche darf für die Rubriken der Kanones des Konzils von Antiochien in der isidorischen Version konstatiert werden, die mit keiner der bei Turner gedruckten Überlieferungen übereinstimmen.

²⁾ Im Anmerkungsteil der Edition haben wir nur auf größere, gravierende Abweichungen hingewiesen.

³⁾ S. auch Quellenverzeichnis unten S. 429 ff.

⁴⁾ S. oben S. 352 ff.

⁵⁾ Die Kanones der *Vetus Gallica* sind mit jenen Nummern zitiert, die sie in meiner oben S. 340 Anm. 2 angekündigten Edition der Sammlung tragen werden. — S. auch Quellenverzeichnis unten S. 429 ff.

⁶⁾ S. auch unsere ausführlichen Bemerkungen zur Arbeitsweise des Verfassers oben S. 352 f.

⁷⁾ Unklar bleibt allein die unmittelbare Vorlage für Titel I und Kapitel V, 4 der *Collectio Bonaevallensis prima* (= Symbol und 10. Kanon des Konzils von Nikäa in der Interpretatio Rufini, entsprechend der Überlieferung in der Sammlung der Handschrift von Corbie). Das Symbol konnte der Autor in der *Vetus Gallica* in dieser Version nicht finden. Sicher ist er jedoch zu seiner Aufnahme in die Sammlung durch die systematische Vorlage angeregt worden, deren erster Titel die Rubrik trägt: *De fide catholica et symbolo*. Ähnliches gilt für den 10. Kanon des Konzils von Nikäa. Auch hier gab die *Vetus Gallica* — wie aus dem Gesamtzusammenhang der Stelle hervorgeht — den Anstoß zum Zitieren des Kanons. Er kann jedoch nicht unmittelbar aus der systematischen Quelle stammen, da der Text der *Collectio Bonaevallensis prima* mit dem Wort *Et* beginnt, das sich wohl in der Urquelle, nicht aber in der *Vetus Gallica* findet. Auch die *Vetus Gallica*-Handschrift des Verfassers der